

Beschluss KölnSPD 15. Juni 2019

Abschaffung der § 218 und § 219a StGB

Weiterleitung SPD-Bundestagsfraktion

Die Mitglieder der Bundestagsfraktion der SPD werden aufgefordert, Schwangerschaftsabbruch entkriminalisiert wird und Ärzt*innen Schwangere über ihre Leistungen informieren dürfen. Dazu gehören die §§ 218 und 219 abgeschafft. Die Tötung von Ungeborenen durch Dritte, wie er heute in §218 Abs. 2 behandelt wird, soll in einem neuen Straftatbestand geregelt werden. Die Rechte von Schwangeren auf Beratung in Konfliktsituationen soll im Schwangerenkonfliktgesetz gestärkt werden.

Die Fristen, die jetzt im Strafgesetzbuch festgelegt sind (12 bzw. 22 Wochen), sollen in einem anderen Gesetz wie beispielsweise einer Änderung zum Schwangerenkonfliktgesetz geregelt werden. Zudem sollen die Kammern der Ärzt*innen dies in ihren berufsethischen Standards und Regeln festlegen.

Begründung:

Die bestehenden Rechte auf körperliche Selbstbestimmung wurden mühsam erkämpft und sind durch revisionistische und fundamentalistische Kräfte erneut bedroht.

Das Recht körperlicher Selbstbestimmung muss so umgesetzt werden, dass dieses Recht auch von jedem Einzelnen konkret eingefordert und genutzt werden kann. Jede Schwangere soll ein Recht auf Information und eine freiwillige Beratung haben, ein Beratungszwang, so wie er heute besteht, soll es aber nicht länger geben und Abtreibung vornehmen zu lassen darf nicht länger strafbar sein. Hierzu soll ein neuer Rechtsrahmen außerhalb des Strafrechts gesetzt werden. Die bestehenden Beschlüsse der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, ihrer Gliederungen und insbesondere der ASF zu § 218 und § 219 müssen zeitnah umgesetzt und der Legislative im Bund zur Beschlussfassung vorgelegt werden